

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1546-01	Termin 27.01.2022	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
27.01.2022	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründungen zu.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Stadtplanung, Bauen Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 14.01.2022	Dr. Palotz 17.01.2022	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1546-01	Termin 27.01.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Bereisung der Baumkommission am 14.01.2022

1) Alsfeldstraße 13

Antrag: Fällung von 1 Platane
Ergebnis: Ablehnung
Maßnahme: Regulierung des Gehweges durch die WBO

Sachverhalt:

Die Antragsteller beklagen die Beeinträchtigung der Grundstückszufahrt durch den Standort des Baumes sowie die Beschädigung der Pflasterflächen, der Treppenanlage und der Entwässerungsleitung durch den Wurzelwuchs. Weiterhin befürchten sie durch die Schräglage des Stammes eine potenzielle Gefährdung des Nachbargebäudes bei Unwetter. Durch die Fällung sollen die Stolper- und Verletzungsgefahren sowie die drohende Zerstörung des Nachbargebäudes abgewendet werden.

Baumkommission:

Die Mitglieder der Baumkommission wurden anhand von Fotos und einer mündlichen Erläuterung der Fachverwaltung über die Situation unterrichtet.

Ergebnis:

Die Platane wird im Jahr zweimal (einmal belaubt und einmal unbelaubt) im Rahmen einer Sichtkontrolle auf Verkehrssicherheit kontrolliert. Dabei werden Zuwachs in Bezug auf Stamm und Krone, Ausbildung von Totholz, Stammschäden und Faulstellen, Veränderungen der Rinde etc. von der SBO dokumentiert und bei Bedarf gehandelt. Die potenzielle Gefahrenstelle im Pflasterbereich wird durch die WBO GmbH reguliert.

Aus fachlicher Sicht besteht bei der Platane kein Handlungsbedarf. Die Stadt Oberhausen kann keine Bäume prophylaktisch fällen, die aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen eventuell Schäden hervorrufen können. Die Baumkommission hat daher den Fällantrag einstimmig abgelehnt.

2) Elpenbachstraße (Kanalbau)

Antrag: Fällung von 10 Laubbäumen
Ergebnis: Zustimmung
Maßnahme: Pflanzung von 20 Laubbäumen (davon 10 möglichst an Ort und Stelle, weitere 10 in Ortsnähe) nach Abschluss der Kanalbauarbeiten durch die WBO GmbH

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH hat im Zuge einer geplanten Retentionsanlage die Fällung von 9 Baumhaseln und 1 Ahorn beantragt. Beim Bau der Retentionsanlage handelt es sich um eine im Kanalbauprogramm beschlossene Kanalbaumaßnahme. Nach Bauende sollen die gefälltten Laubbäume durch Ersatzpflanzungen an selber Stelle kompensiert werden.

Baumkommission:

Die Mitglieder der Baumkommission wurden anhand von Fotos und einer mündlichen Erläuterung der Fachverwaltung über die Situation unterrichtet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1546-01	Termin 27.01.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt der Fällung der 10 Laubbäume einstimmig zu. Die zu fällenden Bäume sollen 2:1 vor Ort oder ortsnah ersetzt werden, um den Verlust der Blattmasse zu kompensieren. Die ortsnahen Ersatzstandorte sind vorab mit der Fachverwaltung abzustimmen.

3) Krähenstraße 1

Antrag: Fällung von 1 Säulen-Hainbuche
Ergebnis: Ablehnung
Maßnahme: Kronenpflegeschnitt durch die SBO

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beklagt die Verschattung ihres Wohnzimmers in den Sommermonaten, so dass der Raum nur mit künstlichem Licht erhellt werden könne. Da sie stark sehbehindert sei und das Tageslicht zur Bewältigung ihres Alltages zwingend erforderlich sei, hat sie einen Antrag auf Fällung der Hainbuche gestellt.

Baumkommission:

Die Mitglieder der Baumkommission wurden anhand von Fotos und einer mündlichen Erläuterung der Fachverwaltung über die Situation unterrichtet.

Ergebnis:

Die Baumschutzsatzung sieht das Argument der Verschattung durch einen Baum lediglich in Bezug auf das Gebäude als Fällgrund vor, wenn vor Fenstern die Lichtverhältnisse in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können. Dies gilt insbesondere, wenn die Räume ohne Einwirkung des betroffenen Baumes ohne künstliches Licht im Rahmen der gewöhnlichen Zweckbestimmung nutzbar wären.

Eine starke Verschattung, die ausschließlich durch die Größe des Baumes hervorgerufen wird, ist in diesem Fall nicht zu erkennen, da sich die betroffenen Wohnräume im Erdgeschoss befinden und die geschilderte Verschattung eher durch den Balkon im ersten Obergeschoss bzw. von der vorgelagerten Hecke hervorgerufen wird.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes lehnt die Baumkommission den Fällantrag ab und schlägt vor, durch die SBO einen Kronenpflegeschnitt durchführen zu lassen, so dass der Abstand zwischen Baumkrone und Fassade vergrößert wird.

4) Emmericher Straße (Parkplatz)

Antrag: Fällung von 1 Robinie
Ergebnis: Zustimmung
Maßnahme: Ersatzpflanzung einer insektenfreundlichen Blumenesche o.ä. nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme durch die WBO GmbH

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH plant im Rohrvortriebsverfahren die Verlegung eines Abwasserrohres von der Oranienstraße bis zum vorhandenen P&R-Parkplatz an der Emmericher Straße (unterhalb der Bahnanlage). Dazu wäre nordöstlich des Parkplatzes die Fällung einer Robinie im Bereich der Bergegrube erforderlich, weshalb sie einen Fällantrag gestellt hat. Nach Abschluss der Bautätigkeiten soll eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle erfolgen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1546-01	Termin 27.01.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

107 Baumkommission:
108 Anhand von Fotos und Erläuterungen konnten sich die Mitglieder der Baumkommission einen Eindruck
109 über die Situation verschaffen.

111 Ergebnis:
112 Die erforderlichen Kampfmittelsondierungsarbeiten erfordern eine Fällung der stark geneigten und mit
113 Efeu berankten Robinie. Die Baumkommission stimmt daher der Fällung einstimmig zu. Nach
114 Abschluss der Kanalbaumaßnahme ist eine insektenfreundliche Ersatzpflanzung (z.B. Blumenesche)
115 vor Ort vorzunehmen.

118 5) verschiedene Grundstücke

120 **Antrag: Fällung diverser Bäume (toter und abgängiger Bäume)**
121 **Ergebnis: genehmigt**
122 **Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle**

124 Sachverhalt
125 Durch die heißen und langanhaltenden trockenen Sommer der letzten Jahre sind im Oberhausener
126 Stadtgebiet viele Bäume, teilweise trotz Bewässerung durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO),
127 vertrocknet. Die Bäume sind irreparabel geschädigt. Es handelt sich um folgende Standorte:

<u>Standort</u>	<u>Baumart/en</u>
Glück-Auf-Schule Hagedornstr 77	Amberbaum
Zum Brunsloh Ecke Im Torfveen 1	Robinie, "Monophylla"
Bahnstraße ggü. 204/206 (Rasenstreifen)	Götterbaum
SpA Alsfeld V/OB	Birke
Stalsunder Straße 23	Birke
Ebereschenweg	Silberahorn
Volkspark Sterkrade	Silberahorn

129
130 Baumkommission:
131 Die Baumkommission konnte sich anhand eines Einblicks in das Baumkataster sowie in eine daraus
132 generierte Liste einen Überblick über die Bäume machen, die aus Gefahrenabwehrgründen gefällt
133 werden müssen. Die Fachverwaltung erläuterte der Baumkommission diverse aktuell auftretende
134 Schaderreger sowie die Umstände, welche das Ausbreiten dieser begünstigen. Aufgrund dieser
135 Schilderungen konnten sich die Baumkommissionsmitglieder von den in Rede stehenden Bäumen
136 einen Eindruck machen.

137
138 Ergebnis:
139 Die Baumkommission stimmt den Fällungen der gelisteten Bäume zu. Es ist eine 1 zu 1
140 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle geplant, soweit der Standort es zulässt.